

Geschäftsführerin

Allgemeine Hinweise zu den Versicherungs- und Kreditkartenanträgen

Die Mitgliedschaft im Bayerischen Richterverein e. V. wird auf Bezirks- bzw. Fachverbandsebene geführt, d.h. der Landesverband weiß nicht, wer Mitglied ist und führt auch keine Mitgliederlisten oder ähnliches.

Bei Anträgen auf Erteilung einer **Kreditkarte** ist vom **Bezirks- bzw. Fachverband** eine **Mitgliedsnummer** für das jeweilige Mitglied anzufordern (d. jeweilige Vorsitzende erhält diese über mich). Diese Nummer wird allein für die Kreditkartenanträge vergeben, weitere Relevanz hat diese nicht. Für die Versicherung ist keine Mitgliedsnummer erforderlich.

Die Nummer ist auf dem Kreditkartenformular an der vorgesehenen Stelle zu vermerken.

In **jedem Fall** ist vom **Bezirks- bzw. Fachverband** eine **Mitgliedsbestätigung** anzufordern und diese dann dem jeweiligen Antrag beizugeben.

Im Anschluss sind die Anträge in eigener Verantwortung an das Versicherungs- bzw. Kreditkartenunternehmen (bei **letzterem mit Postident-Verfahren**) zu übersenden.

Bitte schicken Sie keine Anträge an mich! Das produziert unnötige Portokosten und verzögert die Antragstellung, da ich die Anträge wieder an Sie zurücksenden muss. Für die Einreichung beim Versicherungs- oder Kreditkartenunternehmen sind Sie selbst verantwortlich.

Dr. Celina Nappenbach
Geschäftsführerin